

DER KREISTAG ANHALT – BITTERFELD
Am Flugplatz 01
06366 Köthen (Anhalt)

Beschlussprotokoll
der 28. Sitzung des Kreistages am 08.12.2022

Beschluss-Nr. 165-28/2022

1. Änderung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Unterstützung sozialer Einrichtungen, Dienste und Projekte

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die 1. Änderung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Unterstützung sozialer Einrichtungen, Dienste und Projekte gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr. 166-28/2022

Antrag der Fraktion SPD-Grüne auf Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zur Geschäftspolitik der KomBA-ABI (Beschluss-Nr. 0231/2020) vom 3. Dezember 2020

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die mit Beschluss des Kreistages definierten Grundsätze der Geschäftspolitik der KomBA-ABI auch in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Organisations- und Rechtsform innerhalb der Kreisverwaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld anzuwenden.

Beschluss-Nr. 167-28/2022

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen e.V., kurz: AGFK e.V.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Überführung der bisherigen Mitgliedschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt in die am 06.07.2022 gegründete Nachfolgeorganisation Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V.

Beschluss-Nr. 168-28/2022

Aufnahme eines Kredites

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 i.V.m. § 108 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 2.329.862,20 EUR.

Beschluss-Nr. 169-28/2022

Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 zum Stichtag 31.12.2015 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2015 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 10.036.711,42 EUR wird im Jahr 2016 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Beschluss-Nr. 170-28/2022

Änderung des Beschlusses 132-20/2022 des Kreistages vom 20.01.2022 über die Erstellung des Jahresabschlusses 2021

B e s c h l u s s :

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die Änderung des Umfangs der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 (erleichterter Jahresabschluss).

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 soll bis spätestens zur Beschlussfassung des Haushaltes 2023 erfolgen.

Beschluss-Nr. 171-28/2022

Erklärung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Übergangsregelung gemäß § 27 Absatz 22a UStG zu nutzen und somit die Regelungen des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor dem 1. Januar 2025 ausgeführten Leistungen anzuwenden, da eine entsprechende Verlängerung der Übergangsregelung mit dem Jahressteuergesetz 2022 beschlossen werden soll.

Beschluss-Nr. 172-28/2022

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz gemäß Anlage.

gez. Grabner
Landrat